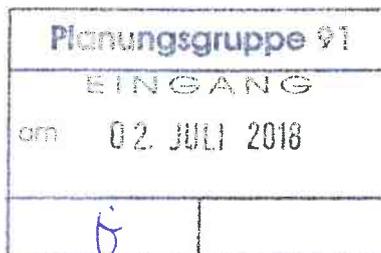




Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Planungsgruppe 91
Jägerstr. 7
99867 Gotha



Außenstelle Weimar
Abt. 6 – Geologischer Landesdienst,
Boden, Altlasten

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Andreas Dietze

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941 - 634.
Telefax 0361 57 3941-666

andreas.dietze@
tlug.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

30.05.2018

Posteingang:

31.05.2018

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
62-96121/5131 die-röp.0267

Weimar

26 .06.2018

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, Landkreis Gotha

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) zu vertretenden öffentlichen Belange

Geologie, Rohstoffgeologie,
Grundwasserschutz, Baugrundbewertung,
Geotopschutz

keine Bedenken.

Informativ möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Der nördliche Abschnitt des Planungsgebietes mit den Ortslagen Grabsleben, Großrettbach und Cobstädt befindet sich vorwiegend im Ausstrichbereich von Schichtenfolgen des Unteren Keupers.

Aufgrund der geologischen Situation kann dieser Abschnitt hinsichtlich einer möglichen Subrosionsgefährdung nach dem Subrosionskataster der TLUG der Gefährdungsklasse B-a-I zugeordnet werden. Dort sind Subrosionsauswirkungen aufgrund der geologischen Situation sehr unwahrscheinlich (Voraussetzungen für die Subrosion fehlen noch).

Derzeit sind aus diesem Abschnitt des Planungsgebietes unter Ausnahme einer Subrosionssenke unbekanntes Alters ca. 500 m SE der Ortslage Großrettbach („Kleiner See“) keinerlei Subrosionsstrukturen (Erdfälle oder Senkungen) bekannt. Somit ergibt sich hinsichtlich Subrosion dort kein Gefährdungspotential.

Umfangreiche Informationen zu Geothemen wie Geologie und Bodenkunde (oberflächennahe und tiefe Geothermie, Geologische Karten, Hydrogeologie, Rohstoffgeologie, Boden, Geotope etc.) sowie zur Seismologie in Mitteldeu-schland finden Sie unter dem Kartendienst der TLUG (<http://www.tlug-jena.de/kartendienste>). Informieren Sie sich!

Thüringer Landesanstalt
für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Außenstelle Weimar
Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

www.tlug-jena.de

Der mittlere Abschnitt des Plangebietes mit den Ortslagen Seebergen, Wandersleben und Mühlberg wird sehr intensiv durch die herzynisch (NW-SE) streichende, überregional wirksame Eichenberg-Gotha-Arnstadt-Saalfelder Störungszone beeinflusst.

In diesem schmalen, leistenförmigen Abschnitt sowie in einem etwa 1 km breiten Bereich unmittelbar südlich der Ortslage Mühlberg sind in tektonischer Tieflage Gesteine des Unteren und Mittleren Keupers erhalten, welche im Falle des Unteren – sowie Oberen Gipskeupers leicht wasserlösliche Sulfate enthalten. Dort sind einzelne Subrosionserscheinungen (Erdfälle und Senken) rezenten bzw. fossilen Alters erfasst.

Die Existenz weiterer älterer Strukturen, welche durch quartäre Sedimente verfüllt und somit nicht mehr erkennbar sind, kann ebenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dieser Abschnitt muss daher der Gefährdungsklasse B-b-I-4 zugeordnet werden. Es handelt sich dabei um ein potentiell Subrosionsgebiet mit im Wesentlichen noch intaktem Sulfat. Es kann vor allem eine an Störungen und Klüfte gebundene „vorausgehende“ Subrosion auftreten.

Erdfälle und Senkungen treten allerdings vergleichsweise selten auf. Somit ergibt sich für diesen Abschnitt hinsichtlich Subrosion ein geringes verbleibendes Gefährdungspotential (Restrisiko).

Der südlichste Abschnitt des Gemeindegebietes (etwa ab 1 km südlich Ortslage Mühlberg) befindet sich vorherrschend im Ausstrichbereich des Oberen Muschelkalkes (Ohrdruffer Platte). Der unterlagernde Mittlere Muschelkalk wird ebenfalls durch das Auftreten leicht wasserlöslicher Sulfate charakterisiert.

Im Subrosionskataster der TLUG sind dort eine größere Anzahl von Subrosionsstrukturen (Erdfälle sowie Senken) erfasst, welche auf eine intensive unterirdische Ablaugung (Subrosion) dieser Sulfate hindeuten. Es handelt sich somit um ein akutes Erdfallgebiet mit aktiver Subrosion (Gefährdungsklasse B-b-I-3). Erdfälle und Senkungen treten vergleichsweise häufig auf und es besteht ein hohes Gefährdungspotential.

Behörden und Bauherren sollten in solchen Gebieten, in denen Bebauungen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgefahren (Erdfälle, Hangrutschungen) erfordern, auf diese möglichen Gefahren hingewiesen werden.

Die Durchführung von Baugrunderkundungen unter besonderer Beachtung der Subrosionsproblematik ist zu empfehlen. Der Untergrund im Bereich geplanter Bauwerke ist hinsichtlich Art und Umfang derart zu erkunden, dass seine Eignung als Baugrund sicher nachgewiesen werden kann.

Rohstoffgeologie

Im Bereich des Flächennutzungsplanes befinden sich rohstoffhoffige Flächen, in denen oberflächennah Sandsteine des Oberen Keupers (Rät) verbreitet sind. Die Sandsteine besitzen Werksteinqualität und werden auch als solche auf dem Seeberg gewonnen. Sie besitzen besondere Bedeutung zur Restauration historischer Bauwerke, da der Abbau dieses Gesteins eine lange Tradition hat und somit im Laufe der Jahre viele Gebäude bzw. Brücken aus dem Seeberger Sandstein errichtet wurden.

Nach Kenntnisstand der TLUG befinden sich im nordwestlichen Bereich des Flächennutzungsplans das folgende, rechtlich zur Rohstoffgewinnung genehmigte Feld und die im Regionalplan Mittelthüringen für die Rohstoffsicherung ausgewiesene Gebiete:

Lage	Bergrechtlich genehmigtes Feld	Regionalplan Mittelthüringen: Rohstoffsicherungsgebiete
ca. 1,9 km westlich Seebergen	Sandstein Seebergen (Kammerbruch)	VR WD-1 Sandstein Seeberg
ca. 1,6 km westlich bzw. 1 km südwestlich Seebergen	-	VB wd-1 Sandstein Seebergen (2 Teilflächen)

VR: Vorranggebiet Rohstoffe; VB: Vorbehaltsgebiet Rohstoffe

Das rechtlich zur Rohstoffgewinnung genehmigte Feld bzw. die oben genannten Rohstoffsicherungsgebiete sind bei der Gestaltung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Auskünfte über die genaue Lage und Größe von bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie von geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung erteilen die Geschäftsstellen der Regionalen Planungsgemeinschaften Mittelthüringen im Thüringer Landesverwaltungsamt.

Daneben sollten noch folgende Behörden zu geplanten Genehmigungen für die Gewinnung von Steine- und Erden-Rohstoffen im Planungsgebiet befragt werden (s. auch Merkblatt des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Angleichung des Bergrechts entsprechend dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 – BGBl. I, Nr. 22, S. 602):

- das Thüringer Landesbergamt in Gera zu bergrechtlich genehmigten Flächen für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen, zu Halden und zu unterirdischen Hohlräumen;
- das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde für Abbauvorhaben, die die Herstellung bzw. den Ausbau eines Gewässers zur Folge haben;
- das Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde für sonstige Abbauhandlungen oder Abgrabungen.

Grundwasserschutz

Im südlichen Teil des Flächennutzungsplans der Gemeinde Drei Gleichen überlagert sich der Flächennutzungsplan teilweise mit dem Wasserschutzgebiet der Wasserversorgungsanlagen Hy Mühlberg 1/1977 und Hy Mühlberg 1/1978.

Die Schutzzonen wurden mit Beschluss des Kreistages Gotha 0080/80 vom 17.04.1980 festgesetzt. In den Schutzgebieten gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen des Schutzzonenbeschlusses.

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltungspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurde die Abteilung 5/Wasserwirtschaft beteiligt. Es ergeben sich keine Bedenken, da kein Gewässer I. Ordnung betroffen ist. In den vorliegenden Bereichen befinden sich keine Flurstücke in der Zuständigkeit der TLUG.

Erdaufschlüsse (Bohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (bohrarchiv@tlug.de) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso bitte ich, nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen.

Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (<http://www.infogeo.de>).

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWt und des BMBF auf Euro“ vom 10. November 2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ina Pustal

